



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* II – Sicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in jedem Polizeipräsidium und in den drei Bayerischen Generalstaatsanwaltschaften Ansprechpersonen für LSBTIQ* einzusetzen. Sie sollen Opfer beraten und im engen Austausch mit der queeren Community stehen, um das Anzeigeverhalten zu verbessern und das Vertrauen in Polizeiarbeit und Strafverfolgung zu stärken. Die Kontaktaufnahme soll barrierefrei und niederschwellig möglich sein, auch anonym.
2. über das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine Dunkelfeldstudie zu queerfeindlichen Delikten in Bayern zu beauftragen.
3. weitere spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit queeren Fachstellen und dem Justiz- und Polizeidienst zu eruiieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

7,4 Prozent der Menschen in Bayern, rund 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger, sind einer Studie nach der LSBTIQ*-Community zugehörig. Sie sind nicht-heterosexuell und/oder nicht cis-geschlechtlich und/oder inter* bzw. nichtbinär. Statistisch gibt es in jeder Polizeidienststelle queere Beamtinnen und Beamten. Ebenso statistisch sicher ist, dass Polizeibedienstete regelmäßig mit LSBTIQ*-Personen in Kontakt kommen.

Das Thema LSBTIQ* ist laut der Beantwortung der Interpellation „Queer in Bayern – damals, heute und in Zukunft“ in der Ausbildung bisher rudimentär, in der Weiter- und Fortbildung nur auf Nachfrage verankert.

Das Dunkelfeld von Straftaten ist laut Aussagen von Polizeibehörden enorm¹ und liegt vermutlich um die 90 Prozent. Für Bayern bedeutet das, dass die 2021 erfassten 88 Straftaten mit queerfeindlichem Hintergrund, darunter 12 Gewaltdelikte, tatsächlich im Bereich von 800–900 Delikten und über 120 Gewaltdelikten liegen. Der Grund für das enorme Dunkelfeld liegt laut Studien im geringen Anzeigeverhalten von Opfern: Diese haben in der Regel Angst, bei Anzeigeerstattung erneut diskriminierende Erfahrungen zu machen, oder aber sie sind der Meinung, dass ihnen ohnehin nicht geholfen werden kann.

Studien belegen, dass queere Menschen überproportional von Straftaten betroffen sind. Sie werden immer wieder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen

¹ <https://www.lsvd.de/de/ct/2445-Homophobie-Gewalt>

Identität bedroht, beleidigt oder angegriffen – im schlimmsten Fall schwer verletzt oder getötet.

Hasskriminalität gegenüber queeren Menschen hat sich zwischen 2010 und 2021 versiebenfacht. Die tatsächlichen Zahlen liegen mit Sicherheit um ein Vielfaches höher, denn das Anzeigeverhalten von Opfern queerfeindlicher Delikte ist noch immer gering. Zu groß ist die Angst, als trans* Person auf dem Weg zur Polizei oder auf einer Polizeidienststelle erneut Diskriminierung zu erfahren. Schiefe Blicke, vermiedener Blickkontakt, Getuschel, falsche Anrede reichen hier bereits aus, um Opfern ein ungutes Gefühl zu vermitteln. Die Angst davor reicht aus, den Weg zur Polizei gar nicht erst anzutreten.

Ein Weg aus dieser Situation ist die Installation fester und geschulter Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Delikte. In vielen Bundesländern, dort teilweise in jedem Regierungsbezirk und in großen Kommunen, gibt es Ansprechpersonen bei der Polizei und/oder Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Diese haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung des Anzeigeverhaltens und damit auf eine Verringerung des Dunkelfelds.